Forchtenau 380, 4971 Aurolzmünster

Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes
Altes Rathaus
Wipplingerstr.6-8
A-1010 Wien

Aurolzmünster, 19.03.2025

Stellungnahme und Zurückweisung von
MFG-Österreich Menschen - Freiheit - Grundrechte

Gleich nach Erscheinen des Rechtsextremismus-Berichtes des *Dokumentationsarchiv Österreichischer Widerstand* (DÖW) am 24. Jänner 2o25 wurde MFG-Österreich angesprochen, wie die Partei dazu steht, in diesem Bericht Erwähnung zu finden - hier unsere Antwort zu dieser Frage.

Einleitung

Eine ausführliche Begriffsbestimmung eröffnet den Bericht - diese war zum Verständnis der Sichtweise des DÖW und in Folge für die Gewinnung des finalen Verständnisses bezüglich MFG-Österreich selbst wertvoll. Den Begriffen folgt der historische und rechtliche Kontext (mit der Entwicklung des österreichischen Rechtsextremismus seit 1945, einer Zusammenfassung rechtsextremer Symbole & Codes, das staatliche Handlungsrepertoire zur Bekämpfung rechtsextremistischer Umtriebe in Österreich), eine Kriminalstatistik und schließlich die Akteure wie auch deren internationale Kontakte. Mit 143 Seiten Text, 1.661 Fußnoten auf rund 37 Seiten sowie 6 Seiten Literaturverzeichnis ist der Bericht sehr umfassend und in vielerlei Hinsicht informativ und lehrreich. Sie finden ihn auf der Internet-Seite des DÖW (https://www.doew.at/erkennen/rechtsextremismus/neues-von-ganz-rechts/archiv/jaenner-2025/doew-praesentiert-rechtsextremismus-bericht), bzw. zum Download hier: https://www.doew.at/cms/download/2ga0l/rechtsextremismus_in_oe_2023.pdf

Natürlich kommentieren wir mit unserem Statement nicht den Bericht als Ganzes in all seinen Facetten. Wir begrenzen uns auf jene Abschnitte, die MFG-Österreich ansprechen oder seine damaligen oder auch heutigen Mitglieder.

MFG MENSCHEN FREIHEIT GRUNDRECHTE ÖSTERREICH
Forchtenau 380, 4971 Aurolzmünster

Allgemeine Betrachtung

Durch die im DÖW-Bericht vertretene Sichtweise, die Corona-Protestbewegung per se als rechtsextrem einzustufen, wird implizit auch MFG-Österreich in diese Ecke gerückt – allerdings findet sich nirgendwo ein expliziter Vorwurf, MFG-Österreich wäre rechtsextrem zu klassifizieren. Konträr dazu wurde gleichzeitig sogar konstatiert, dass sich der rechtsextreme Teil der (Protest-)Bewegung in weiterer Folge von MFG-Österreich entfremdet hat, da diese in Teilbereichen (Abtreibung) jedenfalls temporär liberale Positionen vertritt und zudem der Schwächung der FPÖ bezichtigt wird. Die Anmerkung im Bericht, wonach automatisch deren Einstufung als rechtsextrem bedeute, sondern dem Bestreben diene, den Rechtsextremismus auch in seinen Rand- und Übergangsbereichen sowie in den Verbindungen zur gesellschaftlichen Mitte darzustellen, verdeutlicht, welche Position MFG-Österreich in der DÖW-Darstellung einnimmt. Spätestens ein Vergleich der DÖW-Definition von „extremer“ und „radikaler“ Rechter mit dem MFG-Parteiprogrammes stellen klar, dass MFG-Österreich in keine von beiden Kategorien passt: während erstere „die wesentlichen Bestandteile der Demokratie, also *Volkssouveränität* und *Mehrheitsprinzip*“ ablehnen, akzeptieren letztere diese zwar, jedoch nicht „die grundlegenden Bestandteile der liberalen Demokratie, insbesondere *Minderheitenrechte*, *Rechtsstaatlichkeit* und *Gewaltenteilung*“. Diese beiden Strömungen bilden zusammen die „äußerste Rechte“, die gerade durch die Ablehnung der liberalen Demokratie definiert ist. Auch die vom DÖW bei Rechtsextremen als üblich aufgezeigte Umdeutung oder Schönung der eigenen Nationalgeschichte (konkret also der österreichischen Vergangenheit) fehlt bei MFG-Österreich völlig. Im Gegenteil betont MFG-Österreich ausdrücklich, dass die Erinnerungskultur an die eigene autoritäre und faschistische Geschichte kein Lippenbekenntnis sein darf.

Dennoch wirft der Bericht für uns einige Fragen auf, denn

- er erweckt insgesamt den Eindruck, dass offensichtlich jede regierungskritische Meinung als rechtsextrem bezeichnet werde (zumindest angeblich nach Ansicht des Innenministeriums). So wird beispielsweise auch das Ablehnen der Gendersprache als rechtsextrem dargestellt. Solche reflexhaften Rechtsextremismus-Vorwürfe mögen zwar verbreitet sein, widersprechen jedoch dem grundlegenden Prinzip einer pluralistischen Demokratie. Dieses nimmt der Bericht stattdessen in der Begriffsbeschreibung von Rechtsextremismus jedoch für sich selbst gern in Anspruch, nämlich in der Form, dass die rechtlich/gesetzlichen Grenzen nicht mit den wissenschaftlichen Grenzen deckungsgleich sein müssen, weil das einer liberalen Demokratie angemessen wäre. Damit wird zugleich offen eingeräumt, dass die Einschätzung als 'extremistisch' nicht an rechtliche Grenzen gebunden ist. Dies ist insofern bedenklich, als in einem Rechtsstaat die gesetzlichen Schranken definieren, was erlaubt oder verboten ist. Legale Handlungen und Äußerungen pauschal als 'extremistisch' zu etikettieren, obwohl sie keinen Gesetzesverstoß darstellen, verwischt gefährlich die Grenze der durch die Meinungsfreiheit geschützten pluralistischen Debatte.

MFG – Österreich Menschen - Freiheit - Grundrechte
A-4971 Aurolzmünster, Forchtenau 380, E-Mail: office@mfg-oe.at - Web: www.mfg-oe.at

- die in der Corona-Zeit verhängten Maßnahmen waren, wie sich nach Offenlegung von Regierungsprotokollen (Stichwort RKI-Files & RKI-Leaks) gezeigt hat, nicht wissenschaftlich induziert, sondern klar politisch hinterlegt. Kundgebungen und Demonstrationen sind eine der wenigen in der Österreichischen Demokratie vorgesehenen Ausdrucksformen des Volkes, die durch die Versammlungsfreiheit verfassungsrechtlich geschützt sind (Art. 12 StGG 1867 i.V.m. Art. 11 EMRK), um seine anderslautende Meinung zum Ausdruck zu bringen: das sollte die Politik nicht erschrecken, sondern als Statement des Volkes zur Kenntnis nehmen. Stattdessen sieht der Bericht die Anwesenheit der bekannten rechten Szene bei Kundgebungen als Ausdruck davon, dass die rechte Szene die Menschen erst mobilisiert hätte und somit die ganze Veranstaltung eine rechtsextreme wäre. Praktisch war es genau anders herum:

    1. Erstens waren bei weitem nicht alle Kundgebungen von Rechtsextremen organisiert, und dass sich Rechtsextreme auch schon in der Vergangenheit vor Corona bei vielen Gelegenheiten Kundgebungen angeschlossen haben, bedeutete auch in den damaligen Situationen nicht, dass die Veranstaltung durch deren Beteiligung eine rechtsextreme geworden wäre. Wenn es bei einem Sport-Event zu Ausschreitungen wegen beteiligter Hooligans kommt, dann bleibt es trotzdem ein Sport-Event und wird nicht zu einer Hooligan-Veranstaltung. (Anmerkung: Würde die mediale Berichterstattung im Fokus auf der Veranstaltung bleiben, hätten weder Hooligans noch Rechtsextreme eine größere Bühne - und somit wahrscheinlich auch deutlich weniger Animo, durch Grobheiten oder Gewalttaten Aufmerksamkeit zu erregen.)

    2. Und zweitens waren die allermeisten Teilnehmer der Corona-Kundgebungen mit der rechtsextremen Szene überhaupt nicht vertraut (weder grundsätzlich, noch in der vom DÖW unterstellten Weise). Tatsächlich gingen diese Menschen wegen des konkreten Themas der Kundgebung auf die Straße – nicht, um sich einer rechtsextremen Szene anzuschließen. Zu diesem Schluss hätte eigentlich das DÖW selbst kommen müssen, wenn es in seinem Bericht bemerkt, dass die Kundgebungen nach Beendigung der Maßnahmen an Zulauf verloren hatten - diese Erkenntnis hat das DÖW jedoch offenbar nicht berücksichtigt.

- das DÖW verweist auf einzelne bei Großkundgebungen gezeigte Transparente (z.B. "Heimatschutz statt Umweltschutz") und leitet daraus den rechtsextremen Charakter dieser Veranstaltung ab - erwähnt aber nicht die unzähligen Maßnahmen-bezogenen Transparente und Botschaften, die dort zu 99 % von Teilnehmern getragen wurden. Es drängt sich die Frage auf, ob an diesem Rechtsextremismus-Bericht mitwirkende DÖW-Mitarbeiter überhaupt selbst auf einer der großen Kundgebungen waren, oder sich lediglich durch die leider sehr einseitige ORF-Berichterstattung ein Bild gemacht haben. Diese verwandelt den sprichwörtlichen Heuhaufen, in dem eine Nadel gefunden wurde, gerade wegen dieser einen Nadel in einen *Nadelhaufen*.

Forchtenau 380, 4971 Aurolzmünster

Detaillierte Betrachtung

Obwohl schon nach der vorstehenden allgemeinen Betrachtung des Berichtes MFG-Österreich offensichtlich nicht im rechtsextremen Sektor verortet wird, nützen wir die Gelegenheit, uns anhand der der vom DÖW genutzten Merkmale im Detail zu deklarieren und positionieren - und beginnen mit den als zentral benannten ideologischen Merkmalen (originale DÖW-Berichtstexte sind im Folgenden *kursiv* gesetzt):

Antiegalitarismus: *Die Verneinung der Gleichheit aller Menschen bzw. die Behauptung einer natürlichen Ungleichheit derselben, wobei diese angenommene Ungleichheit sich nicht auf menschliche Individualität (i. S. von Besonderheit), sondern im Gegenteil auf essentialisierte Menschengruppen (‚Völker', ‚Kulturen', ‚Rassen' u. dgl.) bezieht, die der universalistischen Idee einer Menschheit entgegengehalten werden (Antiuniversalismus). Auch auf individueller Ebene wird von natürlichen Unterschieden ausgegangen, etwa zwischen „Starken" und „Schwachen", zwischen „geborenen Anführern" und jenen, die deren Führung bedürften.*

MFG-Österreich setzt sich – wie in seinem Parteiprogramm festgehalten – für Folgendes ein:

- Antisexismus und Antidiskriminierung (Diskriminierung, Ausgrenzung, Gewalt, Rassismus etc. gegen Menschen, die anders sind oder anders denken als die Mehrheit)
- uneingeschränkte Gleichstellung der Geschlechter aller Menschen
- umfassende Maßnahmen zur Etablierung von Zivilcourage in Schulen und Elementarbildungseinrichtungen zur Förderung von Gleichheit, Gerechtigkeit, Rechtsstaatlichkeit, Demokratie, Toleranz, sozialer Verantwortung, Frieden und Völkerverständigung
- die kompromisslose Gleichbezahlung von Männern und Frauen in allen Branchen

Volksgemeinschaftsdenken/Ethnozentrismus: *Rechtsextremismus kann als ethnozentrisch (oder völkisch) im doppelten Sinn beschrieben werden. Zum einen sind es Völker – nicht etwa Individuen oder eine Menschheit –, die im Zentrum seiner Weltsicht und Identitätspolitik stehen. Diese Völker werden im rechtsextremen Denken mit einer unveränderlichen Eigenart (‚Identität', ‚Volksseele', ‚Nationalcharakter', etc.) ausgestattet, als zentrale Akteur*innen des geschichtlichen Verlaufs eingesetzt und als Träger*innen von Rechten dem Individuum mindestens gleichgestellt, wenn nicht gar übergeordnet. Zum anderen wollen Rechtsextreme die ethnische Eigengruppe gegenüber anderen Gruppen privilegiert sehen und erheben sie zur Norm, anhand derer diese Gruppen bewertet bzw. abgewertet werden.*

MFG-Österreich denkt nicht in Kategorien von "Völkern" und bewertet keine Gruppen als höher- oder minderwertig. Für MFG zählen Menschen als Individuen – und zwar, wie bereits dargelegt, als gleichwertig. MFG-Österreich tritt engagiert gegen jede Form von Diskriminierung und Verfolgung von Minderheiten sowie gegen Ausländerfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus und Sexismus ein. Menschen, die wegen ihrer politischen Überzeugung um ihre Freiheit oder um ihr Leben fürchten, denen kann und soll in Österreich Asyl gewährt werden, solange ein Schutzbedürfnis besteht und diese Personen bereit sind, unsere Gesetze zu befolgen, unsere Werte, Kultur und Religionen zu respektieren und sich in unser Arbeits- und Sozialleben zu integrieren. MFG fordert auch eine Verbesserung der Integrationsbegleitung und macht hierzu konstruktive Vorschläge.

Autoritarismus: *Ausgehend von einem negativen Menschenbild wird die (Natur-)Notwendigkeit von rigiden Hierarchien und Herrschaftsverhältnissen – von der (patriarchalen) Familie über die politische Organisation bis hin zu Staat und Gesellschaft – behauptet und die Wichtigkeit der individuellen Bereitschaft zur Einordnung in diese Strukturen betont. Nicht selten geht der Autoritarismus – scheinbar paradox – mit rebellischen Impulsen und einem ebensolchen Selbstverständnis einher.*

MFG-Österreich bekennt sich nicht nur ausdrücklich zu den Kernwerten der Demokratie (Gewaltentrennung, freie Opposition, Rechtsstaatlichkeit, Rede- und Pressefreiheit, Gleichheit, Schutz von Minderheiten), sondern denkt auch über Wege nach, die Demokratie bürgernäher zu gestalten. MFG-Österreich unterstützt den Wunsch der stimmberechtigten Bevölkerung zur unmittelbaren Teilhabe an politischen Sachfragen. Die politische und rechtliche Bildung der Bevölkerung ist eine der wesentlichen Voraussetzungen für eine funktionierende Demokratie, die dem rechtsstaatlichen Prinzip folgt. Ein solches Angebot soll daher Teil des Rechts auf Bildung in den Schulen und sonstigen Institutionen werden. Das Prinzip der direkten Demokratie muss weiter ausgebaut und fest im Bewusstsein der Bevölkerung verankert werden. Die Teilnahme an der direkten Demokratie sollte vom Einzelnen nicht nur als Recht, sondern auch als Pflicht zur Förderung des Gemeinwohls begriffen werden.

Laut Rechtsextremismusbericht des DÖW *gruppieren sich um diese „Trias" idealtypisch weitere Merkmale und Artikulationsformen rechtsextremer Ideologie, die sich zum Großteil direkt aus den Kernbestandteilen herleiten lassen. Antiindividualismus und Antipluralismus kennzeichnen den Rechtsextremismus – in unterschiedlichen Graden –, da das Volksgemeinschaftsdenken die Verleugnung sozialer Interessengegensätze erfordert und die Vertretung von Partikularinteressen als*

MFG – Österreich Menschen - Freiheit - Grundrechte
A-4971 Aurolzmünster, Forchtenau 380, E-Mail: office@mfg-oe.at - Web: www.mfg-oe.at

Spaltung bzw. ‚Zersetzung' der idealisierten Gemeinschaft erscheinen lässt. Ablehnung richtet sich gegen Personen und Bewegungen, die sich im Gegensatz dazu der Vertretung bestimmter sozialer Interessen verschrieben haben und dabei die Gleichheit aller Menschen nicht nur postulieren, sondern auch gesellschaftlich zu realisieren trachten und dabei gesellschaftliche Konventionen und etablierte Autorität(en) infrage stellen. Diese Ablehnung manifestiert sich u. a. als Antiliberalismus, Antisozialismus und Antifeminismus, aber auch in der Ablehnung gleichheitsorientierter Auslegungen von Religion (wie etwa im Fall eines progressiven Christentums).

Die genannten weiteren Merkmale sucht man bei MFG-Österreich vergeblich, sie werden außerdem schon durch die bei den ersten drei Merkmalen angeführten Eigenpositionierung der MFG-Österreich ausgeschlossen. Wenn wir schließlich das Augenmerk auf die beschriebene *Ablehnung gegen Menschen und Bewegungen richten, die die Gleichheit der Menschen auch aktiv gesellschaftlich zu realisieren trachten*, dann müsste MFG-Österreich aufgrund seiner eigenen Werte und gelebten Politik eigentlich selbst ins Fadenkreuz rechtsextremer Ideologen geraten.

So sieht sich MFG-Österreich auch nach eingehender Detailbetrachtung der wesentlichen Merkmale nicht im Fokus eines Rechtsextremismus-Vorwurfes.

Randbemerkungen

- Das DÖW verortet auch Christen als rechtsextrem. Die *Plattform Christdemokratie* hat mit einer Antwort auf seiner Webseite gegen diese Darstellung protestiert und die Petition "CHRISTEN sind nicht RECHTSEXTREM" veröffentlicht (https://www.christdemokratie.at/petitio-doew/).

- Überraschend ist ferner, dass im Kapitel 7 („Internationale Beziehungen") die Beschreibung des Rechtsextremismus in der Ukraine seitens des DÖW auffällig zurückhaltend ausfällt – obwohl man dort eigentlich von Neo-Nazismus bis Faschismus sprechen würde: zwar wird lt. Bericht die Verharmlosung bis Verherrlichung des NS-Kollaborateurs Stephan Bandera erwähnt, ansonsten seien jedoch lediglich *Aspekte der politischen Folklore* nach Österreich gelangt.

- Weniger überraschend ist, dass dem Land Israel im aktuellen Bericht kein Abschnitt gewidmet ist – möglicherweise plant das DÖW hierzu einen gesonderten Bericht.

MFG – Österreich Menschen - Freiheit - Grundrechte
A-4971 Aurolzmünster, Forchtenau 380, E-Mail: office@mfg-oe.at - Web: www.mfg-oe.at

MFG MENSCHEN FREIHEIT GRUNDRECHTE ÖSTERREICH
Forchtenau 380, 4971 Aurolzmünster

Zurückweisung

Aus den genannten Gründen weist MFG-Österreich die pauschale Verurteilung der Corona-Protest-Bewegung als "rechtsextrem" ganz entschieden zurück. Gerade mit Blick auf die verfassungsgesetzlich geschützten demokratischen Grundrechte in Österreich – insbesondere die Versammlungsfreiheit und die freie Meinungsäußerung (vgl. Art. 12 und 13 StGG 1867; Art. 11 und 10 EMRK) – muss es Menschen gestattet bleiben, ihre – auch wider die Regierungslinie lautende – Meinung bei öffentlichen Kundgebungen auszudrücken, ohne wegen der Anwesenheit bekannter Personen aus der rechtsextremen Szene pauschal als rechtsextrem abgestempelt zu werden: der herrschaftsfreie Diskurs muss mit dem deklarierten Thema wie bei anderen Kundgebungen (z.B. *„Black Lives Matter“* oder *„Fridays For Future“*) auch bei diesen Veranstaltungen im Vordergrund stehen dürfen und geachtet werden. Doch in der vorliegenden Art und Weise bricht das DÖW mit dem dadurch stattfindenden Framing einen weiteren demokratischen Grundsatz: den Grundgedanken des Schutzes von Minderheiten.

Die Darstellung des DÖW hat eine rechtlich relevante rote Linie überschritten, deren Korrektur wir einfordern. Da nicht alle Menschen die Zeit haben, den gesamten Bericht zu lesen und einzuordnen kann dieser nun leicht als Referenz dafür dienen, bestimmte Personen oder Organisationen pauschal abzustempeln *"... diese wurden sogar im Rechtsextremismusbericht des DÖW genannt!*" – eine derartige Verkürzung käme einer ungerechtfertigten Rufschädigung gleich.

Aufforderung Reaktion und Zurückziehung

Wir fordern das DÖW daher auf, den Bericht in der aktuellen Form zurückzuziehen und in den entsprechenden Passagen zu nachzuschärfen, um die einseitige und irreführende Stigmatisierung zu beseitigen. Sollte es dem DÖW an Personen mangeln, die bei den angeführten Demonstrationen und Massenkundgebungen dabei waren, stehen wir gerne für Auskünfte bereit. Wir stellen auf Wunsch auch Fotos der Vielzahl von Bannern, Schildern und Plakaten zur Verfügung, die auf diesen Kundgebungen gezeigt wurden und damit die Einseitigkeit des DÖW-Berichtes in dieser Hinsicht belegen. Einhergehend erwarten wir nach Überarbeitung des Berichtes auch einen entsprechend deutlichen medialen Kommentar mit den geleisteten Verbesserungen, der die Reichweite der Erstveröffentlichung erzielt.

Wir erwarten eine Reaktion des DÖW auf unser Schreiben – vorzugsweise eine positive Stellungnahme zu unserem Protest – innerhalb von drei Wochen. Sollte eine Dialogbereitschaft ausbleiben, behalten wir uns rechtliche Schritte – zumindest wegen Rufschädigung (z.B. gemäß § 1330 ABGB sowie wegen übler Nachrede nach § 111 StGB) – ausdrücklich vor.

MFG – Österreich Menschen - Freiheit - Grundrechte
A-4971 Aurolzmünster, Forchtenau 380, E-Mail: office@mfg-oe.at - Web: www.mfg-oe.at

Forchtenau 380, 4971 Aurolzmünster

Resümee

Frei nach dem Sprichwort "*Der Schelm ist, wie er denkt*" zeigt das Gesamtwerk des Rechtsextremismus-Berichtes auf, wie das DÖW denkt: scheinbar ist es indizienreich aus vielen Richtungen alarmiert und besorgt, kann aber viele dieser Indizien nicht als das werten, was sie sind: nämlich als Ausdruck von Meinungen, die weder die Demokratie infrage stellen noch deren Werte, und somit vom Grundrecht der Meinungsfreiheit gedeckt sind.

Wie die Eifersucht die Leidenschaft ist, die mit Eifer sucht, was Leiden schafft, findet das DÖW eine Bedrohung in Begebenheiten, die keine Bedrohung sind - weder aus Sicht der Demokratie noch aus Sicht der zu Unrecht verunglimpften Demonstranten.

Leider verzerrt dieser alarmistische Blick durch die „Bedrohungsbrille“ die jedenfalls zu wahrende Wächterposition gegen tatsächlichen Rechtsextremismus: wir hoffen, dass durch die inflationäre Verwendung des Etiketts „rechtsextrem“ echte Warnsignale in einer tatsächlichen Gefährdungslage von Rechtsextremismus nicht überhört werden.

MFG/März 2o25

Im Namen des Bundesvorstandes von MFG Österreich

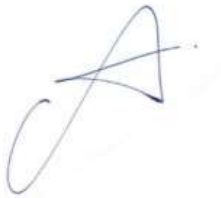

Bundesparteiobmann Joachim Aigner

MFG – Österreich Menschen - Freiheit - Grundrechte
A-4971 Aurolzmünster, Forchtenau 380, E-Mail: office@mfg-oe.at - Web: www.mfg-oe.at